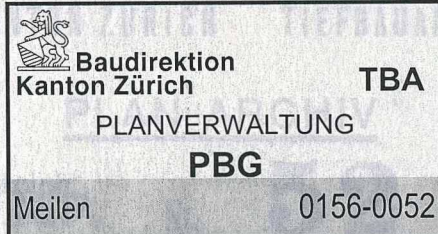


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 8. März 1972**



1169. **Baulinien**). Am 31. Dezember 1971 ersuchte der Gemeinderat Meilen um die Genehmigung seiner Beschlüsse vom 15. August 1967 und 25. August 1970 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der projektierten Rainstrasse II. Kl., Teilstrecke Bünishoferstrasse II. Kl. Nr. 21 bis Plattenstrasse II. Kl. Nr. 10, samt Anpassung der Baulinien der anzuschliessenden Bünishoferstrasse, Eichholzstrasse, Rainstrasse, Rebbergstrasse, Ländischstrasse und Plattenstrasse. Von der gleichzeitigen Abänderung bzw. Neufestsetzung der dazugehörigen Niveaulinie wurde Abstand genommen, da dies erst auf Grund des Strassenprojekts definitiv möglich ist und dann nachgeholt wird.

Meilen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Meilen vom 15. August 1970 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der projektierten Rainstrasse II. Kl., Teilstrecke Bünishoferstrasse II. Kl. Nr. 21 bis Plattenstrasse II. Kl. Nr. 10, samt Anpassung der Baulinien der anzuschliessenden Bünishoferstrasse, Eichholzstrasse, Rainstrasse, Rebbergstrasse, Ländischstrasse und Plattenstrasse werden gemäss dem eingerichteten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Meilen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Meilen unter Rücksendung eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. März 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

**Dr. H. Roggwiler**